

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/019

Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung

Federführung: Donabauer, Katharina
Telefon: +49 7021 502-223

AZ: 354
Datum: 10.01.2022

2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 25.04.2012

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	26.01.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - 2. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck (ö)
Anlage 2 - Feuerwehrsatzung (ö)
Anlage 3 - Synopse zur Feuerwehrsatzung (ö)

BEZUG

Corona-Pandemie

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 310, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Die Verwaltungsstrukturen sind effektiv und effizient.
- Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 25.04.2012, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/019 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Feuerwehrsatzung soll zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck geändert werden. Im Rahmen der Feuerwehrsatzung soll die Möglichkeit für Online-Sitzungen sowie Online-Wahlen geschaffen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Mit Hinblick auf die Pandemieentwicklung war und ist die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen bei Gemeindefeuerwehren erschwert. Im Augenblick ist durch den Erlass des Innenministeriums vom 18.11.2021 eine Hauptversammlung in Präsenz sogar ausgeschlossen. Die Hauptversammlung soll daher zukünftig in solchen Ausnahmefällen verschoben oder in digitaler Form abgehalten werden. Sofern die Hauptversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, können die dort gegebenenfalls notwendigen Wahlen und Abstimmungen auch als Briefwahl oder als Online- bzw. digitale Wahl durchgeführt werden.

Im Dialog mit dem Gemeindetag, dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg die in der Satzung notwendigen Änderungen formuliert und ein entsprechendes Muster für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrabteilungssatzung bereitgestellt.

Zwar sieht § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geheime Wahlen vor. Eine virtuelle Abstimmung bewertet die Verwaltung aber durch das Muster des Landesfeuerwehrverbandes als gedeckt. Es ist jedoch eine Regelung in der Feuerwehrsatzung erforderlich. Die vorgeschlagene Änderungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Konkrete Veränderungen

- In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bezüglich der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden.
- Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin - jedoch maximal bis zu einem Jahr - verschoben werden oder in digitaler Form abgehalten werden. Weiter enthält die geänderte Satzung die Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.